

## **Niederschrift**

über die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup am 4. Dezember 2017 im Gasthof Carstens in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

### **Anwesend:**

1. Bürgermeister Thomas Carstensen
2. Gemeindevertreterin Inke Clausen
3. Gemeindevertreter Hans-Christian Domeyer
4. Gemeindevertreterin Lydia Dau-Hein
5. Gemeindevertreter Carl-Johannes Lorenzen
6. Gemeindevertreter Frank Petersen
7. Gemeindevertreter Arne Schwerin
8. Gemeindevertreter Hans-Niko Sterner
9. Gemeindevertreter Thomas Thiesen

### **Außerdem sind anwesend:**

Ralf Thomsen, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer  
Udo Rahn, Presse  
sowie 1 Zuhörer

### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 29.08.2017
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und östlich des Norderwech
7. Benennung der Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 6.5.2018
8. Erlass der Haushaltssatzung 2018

### **Nicht öffentlich**

9. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Thomas Carstensen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders Herrn Rahn von der Presse und die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Gemeindevertretung Olderup ist beschlussfähig.

#### **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **2. Feststellung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 29.08.2017**

Unter TOP 1 und 7 ist die Gebietsbeschreibung „...und westlich vom Norderwech“ zu ändern in östlich vom Norderwech.

Mit den handschriftlichen Änderungen wird die Niederschrift einstimmig festgestellt.

### 3. Bericht des Bürgermeisters

- Die BIMA hat die Voraussetzung für eine Wertermittlung abgeschlossen. Jetzt wird ein Gutachter die Wertermittlung des gesamten **Depo-Geländes** aufstellen.
- Am **Ehrenmal** wurde der bestellte Zaun aufgestellt. Die Kosten belaufen sich auf 1.600 €
- Über das Sondervermögen der **Kameradschaftskasse** der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde, Einnahmen und Ausgabenplanung für den Haushalt 2018 wird anhand einer allen vorliegenden Vorlage einstimmig von der Gemeindevertretung zugestimmt.
- In der Bürgermeisterrunde wurde das neu aufgestellte Konzept der **ÖPNV** mit dem zusätzlichen Ruf-Bus vorgestellt. Die Hauptverbindungslinien der ÖPNV bleiben bestehen. Hinzu kommt der sogenannte Ruf-Bus, der die Lücken zwischen den Hauptlinien schließen soll.
- So wie bekannt, sind alle **Brücken** auf die Standsicherheit nach DIN zu prüfen. Eigentümer der Fußgänger-Brücke in der Gemeinde über die Arlau, ist der Arlauverband. Der Verband hat kein Interesse an dieser Brücke und äußerte, dass sie abgebrochen werden kann. Nach Rücksprache beim Amt Viöl bezüglich einer Kostenbeteiligung der ersten Bestandsaufnahme/Begutachtung, wurde mitgeteilt, dass sie auch kein Interesse an der Brücke haben.  
Des Weiteren wurde der Bürgermeister von der Gemeinde Viöl angesprochen, dass diese Brücke für die Gemeinde Olderup sehr wichtig ist. Dem Viöler Bürgermeister war die ablehnende Haltung seines Amtes nicht bekannt und sicherte eine Kostenbeteiligung zu. Die voraussichtlichen Kosten von 800 € werden je zu 1/2 verteilt.
- Für das **neue Baugebiet** liegen bereits drei Bewerber vor. Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, dass das Büro H. W Hansen die Ausschreibung für die Erschließung durchführen soll.

### 4. Bericht der Ausschüsse

Vom Kindertagenausschuss berichtet Inke Clausen, dass die Kinderzahlen stabil sind und der erforderliche Anbau 2018 umgesetzt wird.

### 5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Frank Petersen fragt nach, wie er seine **privat verlegte Wasserleitung** im Norderwech, rechtlich sichern kann. Hierzu ist auf Antrag ein vom Amt gefertigter Gestattungsvertrag mit entsprechenden Verlegeplänen vom Eigentümer auszustellen.
- Arne Schwerin fragt für seinen Nachbarn D. Ziebel an, ob der freigespülte bzw. abgesackte **Regenwasserablaufschacht** im Bereich seines Wohnhauses wieder hergerichtet werden kann. Der Bürgermeister erläutert, dass die Auffüllung durchgeführt werden kann. Des Weiteren wird hierzu festgestellt, sollte die RW-Leistung saniert werden, dass eine Neuverlegung zwischen den jeweiligen Grundstücken zu prüfen ist. Zunächst ist außer der Auffüllung nichts weiter zu veranlassen.
- Hans-Christian Domeyer regt an, für das Jahr 2018 eine **Weihnachtsbeleuchtung** an der Straßenbeleuchtung zu installieren. Nach kurzer Aussprache wird einstimmig zugestimmt, hierzu für alle Straßen im Dorf ein Kostenangebot für die Weihnachtssternebeleuchtung, einzuholen.
- Thomas Thiesen berichtet, dass in einem Bereich des **Kohstieges** die **Bankette** durchgefahen ist. Es konnte noch kein eindeutiger Verursacher festgestellt werden.

**6. Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und östlich des Norderwech**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Gebiet Dorflotten, nördlich vom Gröne Wech und östlich vom Norderwech, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreterin Lydia Dau-Hein von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**7. Benennung der Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 6.5.2018**

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die Besetzung des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 6.5.2018 wie folgt aufzustellen:

Wahlvorsteher	Henning Koop
Stellv. Wahlvorsteher	Martin Cardell
Schriftführer	Rafael Jeromin
Beisitzer	Gesa Cardel, Mattias Clausen Asmussen, Friedhelm Friedrichsen, Monja Ketelsen, Daniel Clausen

Des Weiteren wird vom Bürgermeister Thomas Carstensen geklärt, ob zusätzlich Ute und Jannik Kobert bereit sind, im Wahlvorstand mitzuwirken. Wenn ihr Einverständnis vorliegt, werden sie zusätzlich als Beisitzer/in mit auf die Liste eingetragen.

**8. Erlass der Haushaltssatzung 2018**

Der Entwurf des Haushalts wird von Bürgermeister Carstensen ausführlich erläutert. Dabei sieht der **Ergebnisplan** Erträge von 728.600 € und Aufwendungen von 935.800 € vor. Der Jahresfehlbetrag beträgt 207.200 €. Die einzelnen Produktbereiche sind erläutert.

Der **Finanzplan** sieht Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 684.800 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 856.000 € sowie Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 142.000 € und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 248.600 € vor.

Es werden festgesetzt,	der Gesamtbetrag der Kredite	auf 110.000 €
	der Gesamtbetrag der Verpflichtungserm.	auf 0 €
	der Gesamtbetrag der Kassenkredite	auf 0 €
	die Gesamtzahl der ausgew. Stellen	auf 1,0 Stellen.

Die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	280 %
Grundsteuer B	290 %
Gewerbsteuer	340 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung.

**Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Gemeindevertretung zu TOP 9 ausgeschlossen worden, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.**

**Nicht öffentlich**

## **9. Grundstücksangelegenheiten**

.....

Nachdem der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die gefassten Beschlüsse bekannt gegeben hat, bedankt er sich bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt damit die Sitzung.

---

Bürgermeister

Schriftführer